

Vortrag an den Ministerrat

Erhöhte Gefährdungseinschätzung im Zusammenhang mit den Entwicklungen im Nahen Osten; Assistenzleistung des Österreichischen Bundesheeres für die Sicherheitsbehörden zur Überwachung ausländischer Vertretungen und sonstiger gefährdeter Objekte – Verlängerung des bestehenden Assistenzeinsatzes mit bis zu 150 Assistenzsoldaten

Die bereits seit dem Terroranschlag vom 2. November 2020 in Wien und mit dem russischen Angriffskrieg in der Ukraine bestehende, abstrakt erhöhte Terrorgefährdungslage erfordert insbesondere im Zuständigkeitsbereich der Landespolizeidirektion Wien anhaltende personalintensive polizeiliche Maßnahmen. Mit dem Angriff der als Terrororganisation eingestuften Hamas hat sich die Lage im Nahen Osten weiter dramatisch zugespitzt. Israel setzt weiterhin militärische Maßnahmen im Gazastreifen.

Auf Grundlage der aktuellen Gefährdungseinschätzungen durch die Direktion Staatschutz und Nachrichtendienst zur Ausweitung des Konflikts im Nahen Osten werden seitens der österreichischen Sicherheitsbehörden täglich äußerst personalintensive Überwachungsmaßnahmen an neuralgischen Örtlichkeiten im öffentlichen Raum angeordnet und durchgeführt. Seit 18. Oktober 2023 ist die Terrorwarnstufe als „hoch“ eingestuft.

Sowohl IS- als auch Al-Qaida-affilierte Gruppen riefen und rufen wiederholt zu Anschlägen gegen „Juden und ihre Verbündeten“ auf. Die Gefahr jihadistischer Anschläge in Europa besteht weiterhin. Bereits erfolgte Anschläge auf jüdische Einrichtungen in der Europäischen Union, beispielsweise der versuchte Brandanschlag auf eine Synagoge in Frankreich am 17. Mai 2024, erfordern eine Fortsetzung der Maßnahmen, insbesondere zum Schutz jüdischer Einrichtungen auch in Österreich.

Daneben gab es aber auch in Österreich und im europäischen Umfeld eine Vielzahl an Übergriffen und Attacken gegen Personen und Einrichtungen, welche eine Aufstockung des Assistenzeinsatzes notwendig machen.

So wurden erst kürzlich in Wien eine Vielzahl an jüdischen Geschäften mit antisemitischen Parolen beschmiert, sowie auf eine österreichische Politikerin eine „Kunstblut-Attacke“ verübt, welche diese nur knapp verfehlte.

Auf den slowakischen Premierminister Fico wurde ein Mordanschlag verübt, den dieser nur knapp überlebte. In Deutschland (Mannheim) und in Österreich (Wien) wurden Polizisten von Personen mit islamistischem Hintergrund mit Messer attackiert, wobei der deutsche Polizist seinen Verletzungen erlegen ist. Auf Grund der erhöhten Schutzaufgaben der Exekutivbediensteten bei Amtshandlungen werden Kräfte der Exekutive hochgradig gebunden.

Eine Verstärkung durch Exekutivdienstkräfte aus den Bundesländern für die LPD Wien ist aufgrund der österreichweiten Lage nur sehr beschränkt bzw. punktuell möglich. Die Bewältigung dieser lagebedingt erforderlichen zusätzlichen Maßnahmen ist von den Sicherheitsbehörden und Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes neben ihren weiterhin zu gewährleistenden allgemeinen polizeilichen Maßnahmen sicherzustellen.

Durch die Weiterführung des bestehenden Assistenzeinsatzes des Österreichischen Bundesheeres soll die Polizei personell entlastet und die sicherheitsbehördliche Aufgabenerfüllung sichergestellt werden. Zur Sicherstellung der personellen Durchhaltefähigkeit der polizeilichen Einsatzkräfte bei anhaltender Gefährdungslage ist die sicherheitspolizeiliche Assistenzleistung insbesondere im Bereich der Landespolizeidirektion Wien erforderlich, damit die gegenwärtigen Herausforderungen weiterhin in vollem Umfang erfüllt werden können.

Die sicherheitspolizeiliche Assistenzleistung gemäß § 2 Abs. 1 lit. b des Wehrgesetzes 2001 soll

- zum Zwecke der Durchführung von Raum- und Objektschutzaufgaben,
- mit bis zu 150 Assistenzsoldaten,
- bis zur Erreichung des Einsatzzwecks, längstens aber bis zum 31. Oktober 2024

aufrechterhalten werden.

BMLV und BMI richten zusätzlich ein gemeinsames Koordinierungselement auf operativer Ebene ein, um den Einsatz der militärischen Kräfte im Objektschutz WIEN laufend zu evaluieren, zu optimieren und die Indikatoren für einen möglichen Abzug der militärischen Kräfte festzulegen. Die Ergebnisse der gemeinsamen Evaluierung sind monatlich an die Ressorts vorzulegen.

Mit dieser Maßnahme allfällig verbundene budgetäre Auswirkungen haben im geltenden BFRG bzw. in den geltenden Budgetansätzen des assistenzleistenden Ressorts ihre Bedeckung zu finden.

Im Einvernehmen mit der Frau Bundesministerin für Landesverteidigung stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen und die Heranziehung des Bundesheeres zur Assistenzleistung nach § 2 Abs. 1 lit. b des Wehrgesetzes 2001 im Sinne der obigen Ausführungen gemäß § 2 Abs. 5 Ziffer 1 leg. cit. beschließen.

25. Juni 2024

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister